

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/22

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

929-33 0,5L VOC Härter normal

UFI: C3AE-V1TQ-H00T-XKWJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Härter

Geeigneter Verwendungszweck: Versprühfähig

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH

Postfach 6123

48136 Muenster

Deutschland

Telefon: +49/2501/143688

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings:

+49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 (oral)	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 1,2,4-Trimethylbenzol, 2-Butoxyethylacetat, Hexamethyldiisocyanat, HDI-Oligomer(Trimer), methyl amyl ketone

2.3. Sonstige GefahrenEntsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. GemischeChemische Charakterisierung

Polyisocyanat, organisches Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

1,2,4-TrimethylbenzolGehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$

CAS-Nummer: 95-63-6

EG-Nummer: 202-436-9

INDEX-Nummer: 601-043-00-3

Asp. Tox. 1

Flam. Liq. 3

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Aquatic Chronic 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

H226, H319, H315, H332, H304, H335, H411

2-Methoxy-1-methylethylacetatGehalt (W/W): $\geq 7\%$ - $< 10\%$

CAS-Nummer: 108-65-6

EG-Nummer: 203-603-9

REACH Registriernummer: 01-

2119475791-29

INDEX-Nummer: 607-195-00-7

Flam. Liq. 3

STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

H226, H336

2-ButoxyethylacetatGehalt (W/W): $\geq 7\%$ - $< 10\%$

CAS-Nummer: 112-07-2

EG-Nummer: 203-933-3

REACH Registriernummer: 01-

2119475112-47

INDEX-Nummer: 607-038-00-2

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Acute Tox. 4 (oral)

Acute Tox. 4 (dermal)

H302 + H312 + H332

HexamethylendiisocyanatGehalt (W/W): $\geq 0,1\%$ - $< 0,2\%$

CAS-Nummer: 822-06-0

EG-Nummer: 212-485-8

REACH Registriernummer: 01-

2119457571-37

INDEX-Nummer: 615-011-00-1

Acute Tox. 4 (oral)

Acute Tox. 1 (Inhalation - Nebel)

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Resp. Sens. 1

Skin Sens. 1

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

H319, H315, H330, H302, H334, H317, H335

Spezifische Konzentrationsgrenzen:Skin Sens. 1: $\geq 0,5\%$ Resp. Sens. 1: $\geq 0,5\%$

Solvent naphtha (petroleum), light arom.; Low boiling point naphtha -unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained from distillation of aromatic streams. It consists predominantly of aromatic hydrocarbons having carbon numbers predominantly in the range of C8 through C10 and boiling in the range of approximately 135 °C to 210 °C (275°F to 410°F).]

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Gehalt (W/W): $\geq 2\%$ - $< 2,5\%$	Asp. Tox. 1
CAS-Nummer: 64742-95-6	Flam. Liq. 1
EG-Nummer: 265-199-0	Skin Corr./Irrit. 2
REACH Registriernummer: 01-2119455851-35, 01-2119486773-24	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
	Aquatic Chronic 2
	H224, H315, H304, H336, H411
	EUH066

HDI-Oligomer(Trimer)

Gehalt (W/W): $\geq 50\%$ - $< 75\%$	Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)
CAS-Nummer: 28182-81-2	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
EG-Nummer: 500-060-2	Skin Sens. 1
REACH Registriernummer: 01211948579617	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	H332, H317, H335
	EUH204

methyl amyl ketone

Gehalt (W/W): $\geq 20\%$ - $< 25\%$	Flam. Liq. 3
CAS-Nummer: 110-43-0	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
EG-Nummer: 203-767-1	Acute Tox. 4 (oral)
REACH Registriernummer: 01211990239149	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
	H332, H302, H226, H336

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Mit großen Mengen Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Augenkontakt:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Stickoxide

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzbekleidung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Von Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und sammeln. In geeignete Behälter füllen. Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern.

Als solches verwendbar (entzündlich!):

Ethanol oder Isopropanol 50 Vol%;

Wasser 45 Vol%;

Ammoniak-Lösung 5 Vol%

Alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!):

Natriumcarbonat 5 Vol%;

Wasser 95 Vol%

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Abschnitt 13). Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck!). Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Kohlenstoffstahl (Eisen)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Es sind Vorkehrungen zu treffen, um das Eindringen von Luftfeuchtigkeit oder Wasser in den Behälter minimal zu halten. Durch Wassereintritt wird Kohlendioxid gebildet, welches in geschlossenen Behältern einen Druckaufbau verursachen kann. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3) Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

95-63-6: 1,2,4-Trimethylbenzol

TWA-Wert 100 mg/m³ ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

AGW 100 mg/m³ ; 20 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

STEL-Wert 550 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 275 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 270 mg/m³ ; 50 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

TWA-Wert 133 mg/m³ ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 333 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 65 mg/m³ ; 10 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 65 mg/m³ ; 10 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

822-06-0: Hexamethylenisocyanat

AGW 0,035 mg/m³ ; 0,005 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Summe aus Dampf und Aerosolen. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren, Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Faktor der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Stoff, gelistet mit Überschreitungsfaktor und Kategorie für Kurzzeitwert.

AGW 0,035 mg/m³ ; 0,005 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

110-43-0: methyl amyl ketone

TWA-Wert 238 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 475 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 238 mg/m³ (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

95-63-6: 1,2,4-Trimethylbenzol

TRGS 903 (DE)

Parameter: Dimethylbenzoesäuren (Summe aller Isomeren nach Hydrolyse)

Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Probenahme: Expositionsende, bzw. Schichtende / bei Langzeitexposition: am

Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Konzentration: 400 mg/g Kreatinin

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

TRGS 903 (DE)

Parameter: Butoxyessigsäure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

Konzentration: 100 mg/l

TRGS 903 (DE)

Parameter: Butoxyessigsäure mit Hydrolyse

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende/ Ende der Arbeitswoche.

Konzentration: 150 mg/g Kreatinin

Bestandteile mit PNEC

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Süßwasser: 0,635 mg/l

Meerwasser: 0,0635 mg/l

sporadische Freisetzung: 6,35 mg/l

Sediment (Süßwasser): 3,29 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,329 mg/kg

Boden: 0,29 mg/kg

Kläranlage: 100 mg/l

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

Süßwasser: 0,304 mg/l

Meerwasser: 0,0304 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,56 mg/l

Sediment (Süßwasser): 2,03 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,203 mg/kg

Boden: 0,42 mg/kg

Kläranlage: 90 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning): 0,06 mg/kg

822-06-0: Hexamethylen-diisocyanat

Süßwasser: 0,0774 mg/l

Meerwasser: 0,00774 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,774 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,01334 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,001334 mg/kg

Boden: 0,0026 mg/kg

Kläranlage: 8,42 mg/l

28182-81-2: HDI-Oligomer(Trimer)

Süßwasser: 0,127 mg/l

Meerwasser: 0,0127 mg/l

sporadische Freisetzung: 1,27 mg/l

Sediment (Süßwasser): 266700 mg/kg

Meerwasser: 26670 mg/kg

Boden: 53182 mg/kg

Kläranlage: 38,28 mg/l

Bestandteile mit DNEL

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 275 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 796 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 36 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 33 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 320 mg/kg

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 169 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 133 mg/m³Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 333 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 102 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 8,6 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 36 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 80 mg/m³Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 200 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 120 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 72 mg/kg

822-06-0: Hexamethylen-diisocyanat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 0,035 mg/m³Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 0,07 mg/m³

64742-95-6: Solvent naphtha (petroleum), light arom.; Low boiling point naphtha -unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained from distillation of aromatic streams. It consists predominantly of aromatic hydrocarbons having carbon numbers predominantly in the range of C8 through C10 and boiling in the range of approximately 135 °C to 210 °C (275°F to 410°F).]

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 261,88 ppm

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 179 mg/m³

28182-81-2: HDI-Oligomer(Trimer)

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 0,5 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Beim Spritzvorgang geeigneten Atemschutz verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Halbmaske mit Kombinationsfilter A2P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Staubbildung muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Unter kühlen trockenen Bedingungen ist es möglich, daß bis zu 30 Stunden nach der Applikation unumgesetztes Isocyanat im Lackfilm vorhanden ist. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	arttypisch
pH-Wert:	
	Stoff/Gemisch reagiert heftig mit Wasser
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	45 °C
Entzündlichkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Untere Explosionsgrenze:	36 g/m ³
Zündtemperatur:	> 200,00 °C
Dampfdruck:	(20 °C) nicht bestimmt
	(50 °C) nicht bestimmt
Dichte:	1,014 g/cm ³ (20 °C)
Viskosität, kinematisch:	7,3 mm ² /s (20 °C)
	(40 °C) nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready
die im Paragraph 33.2.1.4.4 des UN- combustible solids))
Handbuches über Prüfungen und
Kriterien festgelegt sind.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit:

> 30 s

(DIN EN ISO 2431; 3 mm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Einwirkung von Wasser vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien, Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten. Amine und Alkohole verursachen unkontrollierte exotherme Reaktionen. Das Produkt reagiert mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.

Angaben zu: 2-Butoxyethylacetat

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): ca. 1.880 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

Angaben zu: 2-Butoxyethylacetat

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Kaninchen (dermal): ca. 1.500 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken. Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Produkte gilt: Das Produkt kann akute Reizungen und/oder die Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatische Beschwerden führt. Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und AbbaubarkeitBeurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu: 1,2,4-Trimethylbenzol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

*Angaben zur Elimination:**< 20 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301C; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-F) (aerob, Gemischtes Inokulum gemäß MITI-Anforderungen (OECD 301C))**Literaturangabe.**(aerob)**Das Produkt wurde nicht vollständig geprüft. Die Aussagen wurden zum Teil von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.*

Angaben zu: Solvent naphtha (petroleum), light arom.; Low boiling point naphtha -unspecified [complex combination of hydrocarbons obtained from distillation of aromatic streams. It consists predominantly of aromatic hydrocarbons having carbon numbers predominantly in the range of C8 through C10 and boiling in the range of approximately 135 °C to 210 °C (275°F to 410°F).]

*Angaben zur Elimination:**77 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301F; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-D) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)**96 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (ISO 14593) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, adaptiert)*
-----**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Isocyanat-Abfälle in trockenen Behältern und nie mit anderen Abfällen zusammen entsorgen
(Reaktion, gefährlicher Druckaufbau).

Abfallschlüssel:

08 01 11▣ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Produktreste in leeren Behältern sind entsprechend der Angaben unter Abschnitt 6 zu neutralisieren.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN1866
Ordnungsgemäße UN-	HARZLOESUNG
Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere	Tunnelcode: D/E
Vorsichtshinweise für den	
Anwender:	

RID

UN-Nummer	UN1866
Ordnungsgemäße UN-	HARZLOESUNG
Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	nein
Besondere	
Vorsichtshinweise für den	
Anwender:	

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer	UN1866
Ordnungsgemäße UN-	HARZLOESUNG
Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

Umweltgefahren: nein

Besondere

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer: UN 1866
 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: HARZLOESUNG
 Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: nein
 Marine pollutant: NEIN

Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender:

Sea transport

IMDG

UN number: UN 1866
 UN proper shipping
 name: RESIN SOLUTION
 Transport hazard
 class(es): 3

Packing group: III
 Environmental
 hazards: no
 Marine pollutant: NO

Special precautions
 for user:

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 1866
 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: HARZLOESUNG
 Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: Keine Markierung
 als
 Umweltgefährlich
 erforderlich

Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender:

Air transport

IATA/ICAO

UN number: UN 1866
 UN proper shipping
 name: RESIN SOLUTION
 Transport hazard
 class(es): 3

Packing group: III
 Environmental
 hazards: No Mark as
 dangerous for the
 environment is
 needed

Special precautions
 for user:

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß
Anhang II des MARPOL-Übereinkommens
und gemäß IBC-Code**
**Transport in bulk according to Annex
II of MARPOL and the IBC Code**

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 44,0 %

VOC-Gehalt: 438,0 g/l

VOC-Gehalt: 44,0 % organische Lösemittel

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3
, 40

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung

19,61 %

5.2.5 Klasse I: Organische Gase Klasse I

< 1 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

'Merkblatt: Polyurethane Isocyanate (M 044)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Benutzung von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.01.2021

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 28.11.2020

Vorherige Version: 3.0

Produkt: **929-33 0,5L VOC Härter normal**

(ID Nr. 54643996/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.01.2021

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302 + H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.